



## Aufnahmeantrag und SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit erkläre ich den Beitritt zum TSV Rot-Weiß Körle 1896 e.V.

Gläubiger Identifikationsnummer: DE84ZZZ00000343292

Mandatsreferenz (MR) = Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den TSV Rot-Weiß Körle 1896 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Rot-Weiß Körle 1896 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sparte: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift (ggfls. ges. Vertreter)

<b>Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre</b>	<b>12,00 Euro</b>
<b>Erwachsene</b>	<b>24,00 Euro</b>
<b>Familienbeitrag (Erw. und Kinder bis 18 Jahre)</b>	<b>48,00 Euro</b>

Das Beitragsaufkommen wird für allgemeine Kosten des Hauptvereins verwendet. Hierzu gehören u.a. Verbandsumlagen, sonstige allgemeine Pflichten und Zusatzversicherungen für Vereinsmitglieder. Die nicht für die genannten Ausgaben verwendeten Beträge werden den Sparten gemäß eines Verteilerschlüssels (hier liegt Priorität bei den jugendlichen Mitgliedern) zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Zu den o.g. Vereinsbeiträgen wird zusätzlich ein Spartenbeitrag erhoben. Informationen hierzu erfolgen direkt von den jeweiligen Sparten.

**Gemäß der Vereinssatzung ist die Mitgliedschaft im TSV Rot-Weiß Körle 1896 e.V. erforderlich, um einer Sparte als Mitglied anzugehören!**

Lastschrifteneinzüge nehmen wir per SEPA-BASIS-LASTSCHRIFT jeweils am zweiten Freitag im März vor. Beitragserhebungen für Eintritte im laufenden Jahr erfolgen am 2. Freitag im Dezember.

**Bankverbindung Hauptverein: IBAN DE08520521540048090187 BIC: HELADEF1MEG**

**Kinderturnen:** Jahresbeitrag 24,00 Euro.

Belastung halbjährlich 12,00 Euro, jeweils am zweiten Freitag im März und September.